

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2014/15

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	4
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht (in EURO)	6
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	6
2. Fondsergebnis	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
4. Herkunft des Fondsergebnisses	8
5. Verwendung des Fondsergebnisses	8
Vermögensaufstellung zum 31. März 2015	10
Bestätigungsvermerk	21
Fondsbestimmungen	23
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	26
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	28
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	28
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	32
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	36
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	40

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER (bis 12.06.2014) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA (ab 12.06.2014) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR (bis 12.06.2014) Karl FREUDENSCHUSS (ab 01.07.2014) Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER (ab 01.07.2014) Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN (bis 12.06.2014) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,80 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Finanzmärkte:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2014 bis 31.3.2015) erhöhte sich der Rechenwert des Advisory One um 14,16 %.

Das Geschäftsjahr 2014/15 wurde von vier gravierenden Trends und Geschehnissen gekennzeichnet.

1. Die politische Krise und Sanktionen gegenüber Russland wegen des Ukraine Konfliktes. Dies führte zu einem Stillstand der europäischen Exporte und wurde zur Belastung für Osteuropa.
2. Schwache wirtschaftliche Situation in Europa mit deflationären Trends. Dies veranlasste die EZB zu einem Anleiheankaufprogramm im Volumen von über 1.000 Milliarden Euro und bewirkte im bisherigen KJ 2015 einen Kurssprung an den Börsen.
3. Gute Wirtschaftszahlen in den USA und ein Ausklingen der Stimulationskäufe der FED führen zu einer USD Stärke.
4. Einbruch der Rohstoffmärkte und insbesondere auch des Ölmarktes aufgrund ausbleibender Nachfrageimpulse sowie auf den Markt drängende Erweiterungskapazitäten.

Im Berichtszeitraum hat das Fondsmanagement auf diese Trends reagiert. Die Unsicherheit und die schlechte technische Verfassung der europäischen Märkte veranlasste das Fondsmanagement über weite Phasen des Geschäftsjahres eine reduzierte Aktiengewichtung zu halten. Die Aktiengewichtung schwankte zwischen 50 % und 80 % und wurde erst gegen Jahresende über eine Gewichtung in den Futures temporär über 80 % gehalten. Die insgesamt vorsichtige Ausrichtung erwies sich als nachteilig im Vergleich zum Weltaktienindex, welcher im Berichtszeitraum um rund 32 % ansteigen konnte.

Der Anstieg des USD konnte nur teilweise mitgenommen werden, wirkte sich jedoch positiv auf die Wertentwicklung des Fonds aus. Die Impulse des schwachen Euro auf die Exportindustrie haben uns veranlasst die Gewichtung in Kerneuropa zu erhöhen.

Demgegenüber haben wir den jüngsten Anstieg des YEN gegenüber den Euro sowie den starken Anstieg der europäischen Märkte nicht im vollem Ausmaß mitmachen können.

Unsere Gewichtung in den Emerging Markets einerseits sowie in den Rohstoffmärkten erfuhren teils kräftige Korrekturen und wirkten sich nachteilig auf die Wertentwicklung aus. Im amerikanischen Aktienmarkt konnten die Positionen in den Technologie und Wachstumssektoren nur geringfügige Beiträge generieren.

Insgesamt war das abgelaufene Geschäftsjahr mit einer Reihe von technischen Fehlsignalen versehen. Dem jüngsten Anstieg der Märkte liegt kein Wachstum zugrunde sondern eine monetäre Expansion der EZB, welches zu einer Verwerfung der Währungsmärkte führte.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes in Prozent: Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2015

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	25,22	
Eurostoxx 50	16,94	20,48
S&P 500	41,78	10,44
Dow Jones Index	38,66	8,01
Hang Seng Index	44,38	12,41
Nikkei 250	42,88	29,53
Weltaktienindex	32,35	4,56
MSCI EM Europe	-5,22	-26,17
USD	+22,11	
Advisory One	14,16	

Anlagepolitik

Nachdem die monetären Stimulierungen durch die EZB erst begonnen haben, erwarten wir nach Wochen der Gewinnmitnahmen neuerliche Anstiege in den europäischen Aktienmärkten.

Demgegenüber erwägt die USA nach guten Arbeitsmarktdaten eine Beendigung der Stimulierungsphase und möglicherweise einen ersten Zinsschritt im zweiten Halbjahr.

Wir planen den Veranlagungsgrad weiterhin im Bereich von 50 bis 80 % zu bewegen und versuchen erneut in Trendwechselsituationen die Gewichtung markant zu verändern.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert: -
Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2015		31. März 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
EURO	5,7	39,36	5,3	29,31
Hongkong-Dollar	-	-	0,4	1,94
Japanische Yen	-	-	0,1	0,46
Polnische Zloty	-	-	0,3	1,43
Schweizer Franken	0,2	1,41	-	-
Türkische Lira	-	-	0,1	0,62
US-Dollar	4,4	30,09	5,6	31,09
Anleihen lautend auf				
EURO	-	-	0,2	1,12
Türkische Lira	-	-	0,5	2,75
US-Dollar	-	-	0,5	3,02
Investmentzertifikate lautend auf				
US-Dollar	0,6	4,42	0,5	2,97
Wertpapiervermögen	10,9	75,29	13,6	74,71
Devisentermingeschäfte	0,0	0,20	-	0,03
Financial Futures	0,0	0,08	0,0	0,27
Optionen	0,0	0,09	-	0,29
Bankguthaben	3,5	24,31	4,6	25,28
Dividendenansprüche	0,0	0,02	0,0	0,01
Zinsenansprüche	0,0	0,00	0,0	0,05
Sonstige Abgrenzungen	-	-	-	0,00
Fondsvermögen	14,5	100,00	18,2	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2009/10	83.344.746,65	+ 45,61
2010/11	64.458.729,93	+ 7,48
2011/12	38.854.394,81	- 4,67 3)
2012/13	23.166.395,09	+ 0,88 3)
2013/14	18.152.885,33	+ 7,31 3)
2014/15	14.508.394,40	+ 14,16 3)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2009/10	-	-	10,56	1,77	0,01	-	-
2010/11	11,34 2)	0,00	11,34	0,00	0,00	11,35 2)	0,00
2011/12	10,81	0,50	10,81	6,18	0,00	10,81	6,19
2012/13	10,36	0,50	10,91	1,78	0,00	10,92	1,79
2013/14	10,59	0,50	11,73	0,72	0,00	11,74	0,72
2014/15	11,53	0,60	13,39	0,00	0,00	13,40	0,00

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Im Berichtsjahr (1. April 2010 bis 31. März 2011) waren erstmals am 23. August 2010 Ausschüttungsanteile, am 9. April 2010 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.
- 3) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2014/15 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,60 je Anteil, das sind bei 271.718 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 163.030,80 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer einzubehalten, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null. Die Ausschüttung wird am Mittwoch, den 1. Juli 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rechnungsjahr 2014/15 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2014/15 wird keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,59	11,73	11,74
Ausschüttung am 01.07.2014 (entspricht rd. 0,0484 Anteilen) 1)	0,50		
Auszahlung am 01.07.2014 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,53	13,39	13,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	12,09	13,39	13,40
Nettoertrag pro Anteil	1,50	1,66	1,66
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	14,16 %	14,15 %	14,14 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	53.150,65	
Dividendenerträge	102.288,28	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		155.438,93

Sollzinsen - 2.414,29

Aufwendungen

Vergütung an die KAG (inkl. Performancefee)	- 543.817,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.802,00	
Publizitätskosten	- 14.292,59	
Wertpapierdepotgebühren	- 5.073,79	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 567.985,38

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 414.960,74

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	3.779.330,52	
Realisierte Verluste 7)	- 2.598.785,57	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.180.544,95**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **765.583,96**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	765.583,96
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	1.226.065,55
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	1.991.649,51
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 77.295,09
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 53.003,50
Fondsergebnis gesamt	1.861.350,92

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	18.152.885,33
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.07.2014	- 139.773,50
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2014	<u>0,00</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 5.366.068,35
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	1.861.350,92
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	14.508.394,40

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	765.583,96
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 77.295,09
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 53.003,50
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.892.574,91
Abdeckung aus / Übertrag auf Substanz	- 694.264,51
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	<u>1.833.595,77</u>

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 01.07.2015 für 271.718	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,60	163.030,80
Auszahlung am 01.07.2015 für 841.856	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 841.856	
Thesaurierungsanteile zu je 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 7.260	
Vollthesaurierungsanteile zu je 0,00	0,00
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	1.670.564,97
Gesamtverwendung	<u>1.833.595,77</u>

- 1) Rechenwert am 01.07.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 10,33, für einen Thesaurierungsanteil EUR 12,01.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.406.610,25.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.179.687,30.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -573.990,79.
- 8) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 279.547 Ausschüttungsanteile, 1.287.837 Thesaurierungsanteile, 7.260 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 271.718 Ausschüttungsanteile, 841.856 Thesaurierungsanteile, 7.260 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 205.504,43.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 671.856,47 und unrealisierte Verluste EUR 554.208,83.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2014 bis 31. März 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005		4.700	5.700	2.000	161,850000	323.700,00	2,23
BASF SE O.N.	DE000BASF111		1.000	0	1.000	92,550000	92.550,00	0,64
BAYER AG NA	DE000BAY0017		6.000	5.000	3.500	139,950000	489.825,00	3,38
COMMERZBANK AG	DE000CBK1001		35.000	21.000	20.000	12,850000	257.000,00	1,77
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		38.440	27.440	15.000	32,360000	485.400,00	3,35
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		9.500	3.500	6.000	29,095000	174.570,00	1,20
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		10.000	5.000	5.000	17,050000	85.250,00	0,59
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125		32.500	20.000	12.500	13,080000	163.500,00	1,13
MYBET HOLDING SE NA O.N.	DE000AOJRU67		104.000	9.000	95.000	1,121000	106.495,00	0,73
RIB SOFTWARE AG NA	DE000AOZ2XN6		32.500	29.500	9.000	13,080000	117.720,00	0,81
SALZGITTER AG O.N.	DE0006202005		5.000	0	5.000	27,085000	135.425,00	0,93
						Summe	2.431.435,00	16,76
Emissionsland Griechenland								
HELLEN.EX.-ATHENS ST. NA.	GRS395363005		29.000	10.000	30.000	4,670000	140.100,00	0,97
						Summe	140.100,00	0,97
Emissionsland Niederlande								
AIRBUS GROUP N.V.	NL0000235190		4.000	2.500	1.500	60,440000	90.660,00	0,62
						Summe	90.660,00	0,62
Emissionsland Österreich								
AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	AT0000969985		37.500	30.500	15.000	14,615000	219.225,00	1,51
BUWOG AG	AT00BUWOG001		45.493	30.493	15.000	19,110000	286.650,00	1,98
CA IMMOB.ANL.	AT0000641352		10.500	8.000	2.500	17,460000	43.650,00	0,30
CONWERT IMMOBILIEN IN.	AT0000697750		25.000	20.000	20.000	11,650000	233.000,00	1,61
FACC AG INH.AKT.	AT00000FACC2		39.178	8.414	30.764	7,141000	219.685,72	1,51
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		200.000	125.000	105.000	2,737000	287.385,00	1,98
OMV AG	AT0000743059		14.500	10.500	4.000	25,560000	102.240,00	0,70
SCHOELLER-BLECKMANN OIL.	AT0000946652		4.000	2.000	2.000	59,520000	119.040,00	0,82
STRABAG SE	AT000000STR1		4.500	2.500	4.500	20,845000	93.802,50	0,65
TELEKOM AUSTRIA AG	AT0000720008		115.000	70.000	60.000	6,670000	400.200,00	2,76
UNIQA INSURANCE GROUP	AT0000821103		26.000	23.500	30.000	8,421000	252.630,00	1,74
VOESTALPINE AG	AT0000937503		27.100	11.000	16.100	34,095000	548.929,50	3,78
						Summe	2.806.437,72	19,34
						Summe Aktien auf Euro lautend	5.468.632,72	37,69

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
WYNN RESORTS LTD DL-,01	US9831341071		700	0	700	125,880000	82.044,69	0,57
						Summe	82.044,69	0,57
			Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,074000				82.044,69	0,57
			Summe amtlich gehandelte Wertpapiere				5.550.677,41	38,26
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Jersey Inseln								
LEVEL ONE FIN. 07/12	XS0330302232	0,000000	0	0	180	0,000000	0,00	0,00
						Summe	0,00	0,00
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)								
RENFIN LTD A	VGG749801061		0	0	8.735	78,933040	641.974,02	4,42
						Summe	641.974,02	4,42
			Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,074000				641.974,02	4,42
			Summe Investmentzertifikate				641.974,02	4,42
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578		1.200	0	1.200	91,930000	110.316,00	0,76
						Summe	110.316,00	0,76
Emissionsland Niederlande								
KONINKL. PHILIPS EO -,20	NL0000009538		5.000	0	5.000	26,425000	132.125,00	0,91
						Summe	132.125,00	0,91
			Summe Aktien auf Euro lautend				242.441,00	1,67
Emissionsland Spanien								
PESCANOVA SA INH. EO 6	ES0169350016		0	0	14.000	0,000000	0,00	0,00
						Summe	0,00	0,00
			Summe Aktien auf Euro lautend				0,00	0,00

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Luxemburg								
COSMO PHARMACEUT.EO -,26	LU1202320294		450	0	450	162,100000	69.925,61	0,48
						Summe	69.925,61	0,48
Emissionsland Österreich								
AMS AG	AT0000A18XM4		6.750	3.750	3.000	46,650000	134.157,10	0,92
						Summe	134.157,10	0,92
						Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,043180	204.082,71	1,41
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Cayman Inseln								
ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 1	US01609W1027		6.000	0	6.000	83,240000	465.027,93	3,21
						Summe	465.027,93	3,21
Emissionsland Kanada								
VALEANT PHARMACEUT. INTL	CA91911K1021		1.000	500	500	198,620000	92.467,41	0,64
						Summe	92.467,41	0,64
Emissionsland USA								
ALCOA INC. DL 1	US0138171014		25.000	20.000	20.000	12,920000	240.595,90	1,66
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067		950	1.200	500	372,100000	173.230,91	1,19
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092		2.000	2.500	2.000	78,120000	145.474,86	1,00
APPLIED MICRO CIRC. NEW	US03822W4069		53.000	20.000	50.000	5,100000	237.430,17	1,64
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046		0	0	10.000	15,390000	143.296,09	0,99
CITIGROUP INC.NEW DL -,01	US1729674242		0	0	2.600	51,520000	124.722,53	0,86
CONTINENTAL RES (OKLA.)	US2120151012		6.250	4.250	2.000	43,670000	81.322,16	0,56
DEMANDWARE INC. DL-,01	US24802Y1055		7.300	3.300	4.000	60,900000	226.815,64	1,56
DYNAVAX TECHS DL-,001	US2681582019		4.000	2.000	2.000	22,430000	41.769,09	0,29
FACEBOOK INC.A DL-,000006	US30303M1027		7.000	6.000	1.000	82,215000	76.550,28	0,53
FASTENAL CO. DL-,01	US3119001044		1.800	0	1.800	41,435000	69.444,13	0,48
GENERAL MOTORS DL-,01	US37045V1008		0	0	3.700	37,500000	129.189,94	0,89
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033		0	0	7.500	24,810000	173.254,19	1,19
HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	US4128221086		2.000	0	2.000	60,740000	113.109,87	0,78
KEURIG GREEN MOUNT.,10	US49271M1009		3.300	2.800	500	111,730000	52.015,83	0,36
LENDINGCLUB CORP. DL-,01	US52603A1097		10.000	0	10.000	19,650000	182.960,89	1,26
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040		2.000	0	2.000	86,390000	160.875,23	1,11
PRICELINE GRP INC.DL-,008	US7415034039		200	0	200	1.164,150000	216.787,71	1,49
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036		2.250	0	2.250	69,340000	145.265,36	1,00
SALESFORCE.COM DL-,001	US79466L3024		4.250	2.500	1.750	66,810000	108.861,73	0,75
SHUTTERSTOCK INC. DL-,01	US8256901005		3.500	3.500	1.500	68,670000	95.907,82	0,66
TRIMBLE NAVIGATION	US8962391004		3.500	0	3.500	25,200000	82.122,91	0,57

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
TWITTER INC. DL-,000005	US90184L1026		13.600	12.000	1.600	50,080000	74.607,08	0,51
UBIQUITI NETWORKS INC.	US90347A1007		7.000	7.000	2.500	29,550000	68.784,92	0,47
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068		1.600	0	1.600	96,940000	144.417,13	1,00
US SILICA HLDGS INC.DL-01	US90346E1038		10.000	5.000	5.000	35,610000	165.782,12	1,14
WORKDAY INC.CL.A DL-,001	US98138H1014		6.450	5.750	1.500	84,410000	117.891,06	0,81
						Summe	3.592.485,55	24,76

Emissionsland Zypern

QIWI B SP. ADRS EO-,0005	US74735M1080		9.500	3.500	6.000	24,020000	134.189,94	0,92
						Summe	134.189,94	0,92
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,074000	4.284.170,83	29,53
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	4.730.694,54	32,61

**nicht realisiertes
Ergebnis in EUR****Devisentermingeschäfte****Devisentermingeschäfte auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

FXF EUR/USD 10.06.2015	FXF_TAX_3417936				1.316.800		-10.986,75	-0,08
FXF EUR/USD 10.06.2015	FXF_TAX_3417642				10.446		541,21	0,00
FXF EUR/USD 26.05.2015	FXF_TAX_3418006				891.635		39.170,91	0,27
						Summe	28.725,37	0,20
						Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	28.725,37	0,20
						Summe Devisentermingeschäfte	28.725,37	0,20

Derivate**Financial Futures auf Euro lautend****Emissionsland Italien**

FTSE/MIB IDX FUT Jun15					6		6.990,00	0,05
						Summe	6.990,00	0,05
						Summe Financial Futures auf Euro lautend	6.990,00	0,05

Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend**Emissionsland Hong Kong**

H-SHARES IDX FUT Jun15					6		-1.297,02	-0,01
						Summe	-1.297,02	-0,01
						Summe Financial Futures auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,326780	-1.297,02	-0,01

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Financial Futures auf Polnische Zloty lautend							
Emissionsland Polen							
WIG20 INDEX FUT Jun15				50		6.139,38	0,04
					Summe	6.139,38	0,04
					Summe Financial Futures auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,072070	6.139,38	0,04
					Summe Derivate	11.832,36	0,08

Derivate

Optionen auf US-Dollar lautend

Emissionsland USA

AXP US May 15 Puts 77,50	UAXPQ57750	0	2.000	-2.000	1,910000	-3.556,80	-0,02
CLR US June 15 Puts 40,00	CLRIR54000	0	3.000	-3.000	2,650000	-7.402,23	-0,05
SSTK US April 15 Calls 60,00	SSTKD56000	6.000	3.000	3.000	8,700000	24.301,68	0,17
					Summe	13.342,65	0,09
					Summe Optionen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,074000	13.342,65	0,09
					Summe Derivate	13.342,65	0,09

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere		10.923.345,97	75,29
Devisentermingeschäfte		28.725,37	0,20
Optionen		13.342,65	0,09
Financial Futures		11.832,36	0,08
Dividendenansprüche		3.229,79	0,02
Bankguthaben		3.527.626,73	24,31
Zinsenansprüche		291,53	0,00
Fondsvermögen		14.508.394,40	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	271.718
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	841.856
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	7.260
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	11,53
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	13,39
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	13,40

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
ASTRAZENECA PLC DL-,25	GB0009895292	1.500	1.500
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWWO	2.300	4.500
AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6	5.000	5.000
AURUBIS AG	DE0006766504	0	5.000
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	2.000	2.000
CONTINENTAL AG O.N.	DE0005439004	2.400	3.900
CTS EVENTIM KGAA	DE0005470306	8.000	8.000
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000	0	5.800
DEUTSCHE BANK AG BZR	DE000A11QV10	7.000	7.000
EPIGENOMICS AG	DE000A1K0516	0	10.000
EVOTEC AG O.N.	DE0005664809	15.000	15.000
FIRST SENSOR AG O.N.	DE0007201907	2.500	2.500
HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	DE0006047004	2.000	5.700
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	20.000	20.000
LANXESS AG	DE0005470405	2.000	2.000
LEONI AG NA O.N.	DE0005408884	3.500	3.500
MERCK KGAA O.N.	DE0006599905	700	700
OSRAM LICHT AG NA O.N.	DE000LED4000	3.000	3.000
RWE AG ST O.N.	DE0007037129	4.000	4.000
SAP SE O.N.	DE0007164600	3.500	3.500
SGL CARBON SE BZR	DE000A13SXM7	4.000	4.000
SGL CARBON SE O.N.	DE0007235301	1.120	9.120
SIEMENS AG NA	DE0007236101	800	800
SUEDZUCKER AG O.N.	DE0007297004	10.000	10.000
THYSSENKRUPP AG O.N.	DE0007500001	4.000	9.000
VOSSLOH AG O.N.	DE0007667107	0	4.000
WACKER CHEMIE O.N.	DE000WCH8881	500	500
WIRECARD AG	DE0007472060	15.250	22.250
Emissionsland Griechenland			
PIRAEUS BANK EO 0,30	GRS014003008	0	75.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Italien			
FIAT ORD. EO 3,58	IT0001976403	6.000	18.000
Emissionsland Österreich			
AMAG AUSTRIA METALL INH.	AT00000AMAG3	3.000	3.000
ANDRITZ AG	AT0000730007	1.000	7.000
ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	15.500	20.500
FLUGHAFEN WIEN AG	AT0000911805	3.533	3.533
FLUGHAFEN WIEN VERK.EIN.	AT0000A1ACH9	3.000	3.000
LENZING AG	AT0000644505	0	3.000
MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204	700	700
OESTERREICH. POST AG	AT0000APOST4	4.139	4.139
PALFINGER AG	AT0000758305	2.710	5.000
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306	5.000	5.000
TELEKOM AUSTRIA -ANR.-	AT0000A1AD41	40.000	40.000
VERBUND AG	AT0000746409	5.000	5.000
WIENERBERGER	AT0000831706	15.000	15.000
Aktien auf Polnische Zloty lautend			
Emissionsland Polen			
WARSAW STOCK EXCH. ZY1	PLGPW0000017	0	15.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Italien			
COSMO PHARMACEUT. EO -,26	IT0004167463	450	450
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Kanada			
KODIAK OIL + GAS	CA50015Q1000	7.500	18.500
Emissionsland Russland			
SBERBK ROS.ADR REGS/4 RL3	US80585Y3080	0	30.000
Emissionsland USA			
GRAHAM CORP. DL-,10	US3845561063	0	3.700
TRULIA INC. DL -,00001	US8978881030	0	6.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Griechenland				
GRIECHENLAND 12-24 2	GR0128011682	3,000000	400	400
Anleihen auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
TURKEY 2014 ZO	TRT110614T13	0,000000	0	1.500
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Bermuda				
ALLIANCE OIL 10/19 REGS	XS0493579238	10,000000	0	750
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Isle of Man				
OPTIMAL PAYMENT.PLC LS-01	GB0034264548		30.000	30.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
HAEMATO AG O.N.	DE0006190705		0	55.000
Emissionsland Frankreich				
JCDECAUX SA	FR0000077919		3.000	3.000
LVMH EO 0,3	FR0000121014		0	750
Emissionsland Italien				
FIAT -ANR.-	IT0005043622		18.000	18.000
Emissionsland Niederlande				
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355		0	5.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Hong Kong			
HONGKONG EXCH. (BL 100)	HK0388045442	0	32.000
SHUN TAK HLDGS	HK0242001243	250.000	250.000
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
NOMURA HLDGS	JP3762600009	0	18.000
Aktien auf Polnische Zloty lautend			
Emissionsland Polen			
KGHM POLSKA MIEDZ ZY 10	PLKGHM000017	0	4.500
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
SEAMLESS DISTRIB. SK-,50	SE0000857369	20.000	20.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
MEYER BUR.TECH.NAM.SF-,05	CH0108503795	10.000	10.000
Aktien auf Türkische Lira alt lautend			
Emissionsland Türkei			
TURK HAVA YOLLARI AS	TRATHYA091M5	0	50.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
BAIDU INC.A ADR DL-,00005	US0567521085	0	750
Emissionsland Frankreich			
CRITEO SA SP.ADR1 EO-,025	US2267181046	4.000	4.000
Emissionsland Israel			
SODASTREAM INTL IS-,645	IL0011213001	2.500	5.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Kanada			
SILVER WHEATON CORP.	CA8283361076	0	7.500
Emissionsland Marshall Inseln			
SCORPIO TANKERS DL -,01	MHY7542C1066	7.000	14.000
Emissionsland Niederlande			
CHICAGO BRIDGE+IR. EO-,01	US1672501095	4.000	4.000
Emissionsland USA			
3 D SYS CORP. DL-,001	US88554D2053	2.000	2.000
ADT CORP. DL-,01	US00101J1060	3.500	3.500
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	0	20.000
AFFILIATED MGRS GRP	US0082521081	0	1.100
AMER.INTL GRP NEW DL 2,50	US0268747849	0	3.000
APPLE INC.	US0378331005	1.500	1.500
BED BATH + BEYOND DL-,01	US0758961009	0	2.000
BOFI HLDG INC. DL-,01	US05566U1088	1.500	1.500
CELGENE CORP. DL-,01	US1510201049	2.000	3.000
CIENA CORP. NEW DL-,01	US1717793095	0	5.000
CITRIX SYSTEMS DL-,001	US1773761002	0	2.500
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007	0	5.000
CREE INC. DL-,00125	US2254471012	0	4.500
DATAWATCH CORP. DL-,01	US2379172081	7.500	7.500
DEXCOM INC. DL-,001	US2521311074	5.000	5.000
DU PONT NEMOURS DL -,30	US2635341090	2.500	4.500
EHEALTH INC. DL-,001	US28238P1093	4.000	4.000
FINANCIAL ENGINES DL-0001	US3174851002	3.000	7.500
FIREEYE INC. DL-,0001	US31816Q1013	5.200	5.200
FREEMPORT-MCMORAN INC.	US35671D8570	0	5.000
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	0	2.000
GROUPON INC.CLA DL-,0001	US3994731079	22.000	37.000
ILLUMINA INC. DL-,01	US4523271090	800	800
INSULET CORP. DL -,001	US45784P1012	6.500	6.500
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023	200	600
IROBOT CORP. DL-,01	US4627261005	3.000	3.000
KANS.CIT.SO.	US4851703029	0	1.500
LIFELOCK INC. DL -,001	US53224V1008	4.000	8.000
MAXLINEAR INC. A DL-,01	US57776J1007	6.000	35.000
MCDONALDS CORP. DL-,01	US5801351017	0	2.000
MEDIVATION INC. DL-,01	US58501N1019	2.500	6.700
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023	0	1.000
MOSAIC CO. (NEW) DL-,01	US61945C1036	0	3.000
NASDAQ OMX GROUP DL -,01	US6311031081	0	3.500
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061	400	700

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
NETSUITE INC. DL-,01	US64118Q1076	1.000	2.500
NIMBLE STORAGE DL-,001	US65440R1014	5.500	7.500
NU SKIN ENTERPRISES A	US67018T1051	0	1.500
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	6.000	6.000
PHARMACYCLICS DL-,0001	US7169331060	1.000	1.000
ROCKET FUEL INC. DL-,001	US77311111099	9.500	9.500
ROYAL GOLD INC. DL-,01	US7802871084	0	2.800
SPLUNK INC. DL-,001	US8486371045	4.200	4.200
STARBUCKS CORP.	US8552441094	1.700	1.700
TANGOE INC. DL-,0001	US87582Y1082	0	8.000
TOLL BROTHERS DL-,01	US8894781033	7.000	7.000
TRACTOR SUPPLY DL-,008	US8923561067	1.000	5.000
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	900	900
WESTN DIGITAL DL-,10	US9581021055	750	750
WHITING PETROLEUM DL-,001	US9663871021	1.328	1.328

Emissionsland Zypern

TCS GROUP HOL.GDR REG S 1	US87238U2033	45.000	80.000
---------------------------	--------------	--------	--------

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

PNE WIND AG ANL 13/18	DE000A1R0741	8,000000	0	200
-----------------------	--------------	----------	---	-----

Emissionsland Österreich

HETA ASS.RES. 07/17 MTN	XS0281875483	4,375000	400	400
-------------------------	--------------	----------	-----	-----

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

MYBET HOLDING SE BZR	DE000A13SYP8	40.000	40.000
ROTH + RAU O.N.	DE000A0JCZ51	0	8.000

Wien, den 24. Juni 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2015 über den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 24. Juni 2015

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa. MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

Advisory One

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

**Artikel 5
Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

**Artikel 6
Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils uber 1 Stuck bzw. Bruchstucke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Juli der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Juli der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**Artikel 7
Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von 1,8 v.H. des Fondsvermogens, die taglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebuhrenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Daruber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhangige, erfolgsbezogene Vergutung an einen beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermogens (= Performance Fee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergutung) betragt 15 v.H. der Performance.

Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermogen angelastet.

Fur die Berechnung der Performance Fee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performance Fee fallt nur bei einem neuen Hochststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Februar 2012)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange

3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.
 [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2015	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0348
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0000 | 0,0000 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0025 | 0,0029 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0025 | 0,0029 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Advisory One

Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0348
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0348
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,0000 0,0025 0,0025	 0,0348 0,0029 0,0029
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

Advisory One

Advisory One

Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile	Vollthesau- rierungs- anteile
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2015	AT0000A00NC4	AT0000737283	AT0000A062T2
		FN	AT0000A00ND2	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,6000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,6000	0,0000	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,0025	0,0029	0,0029
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0025	0,0029	0,0029

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen

Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0011	0,0012	0,0012
--	--------	--------	--------

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	1,8302	2,0969	2,0984
---	--------	--------	--------

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0025	0,0029	0,0029
--------	--------	--------

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen

Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0011	0,0012	0,0012
--	--------	--------	--------

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:	1,0981	1,2581	1,2591
---	--------	--------	--------

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	31.03.2015	:	EUR 11,53	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rechnungsjahr:	01.04.2014	-	31.03.2015			mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	01.07.2015			Fuß-				noten
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung								
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)				0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)			-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenderträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)			-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)				0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	0,0000
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinserträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne				1,0981	1,0981	1,8302	1,8302	1,8302
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0011
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0011
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	01.07.2015						
ISIN:	AT0000A00NC4						
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	Fuß- noten						
Datum der Ausschüttung:	01.07.2015							
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	-	-
Frankreich			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Niederlande			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Polen			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-
Russland			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
USA			0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0011	0,0011
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Frankreich			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Russland			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
USA			0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
Summe aus Aktien			0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0277 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	31.03.2015 : EUR 13,39					
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2015					
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:					
	a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2) -	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) -	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)	-	-	-	-	0,0000
Detailangaben						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
	a) Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne	1,2581	1,2581	2,0969	2,0969	1,2581
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar	4) 5)				
	(für Details siehe den Punkt 12. a))	6) 7)				
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0012
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0012
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2015							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	Fuß- noten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2015							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	-	-
Frankreich			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Niederlande			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Polen			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	-	-
Russland			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
USA			0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0012	0,0012
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
Frankreich			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Russland			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
USA			0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
Summe aus Aktien			0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0322 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Rechenwert zum 31.03.2015 : EUR 13,40		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:		01.04.2014 - 31.03.2015		Fußnoten					
ISIN:		AT0000A062T2							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:								
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
	- ordentliche Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:								
	a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)			-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge								
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0000	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)			-	-	-	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	0,0000	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
					0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	0,0000
Detailangaben									
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
	a) Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinserträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne				1,2591	1,2591	2,0984	2,0984	2,0984
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)							
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0012
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0012
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015	Fußnoten					
ISIN:	AT0000A062T2		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7)	8)				
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland			-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10)	11)				
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)			0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)	12)				
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Advisory One

Advisory One		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.04.2014 - 31.03.2015				mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A062T2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	-	-
Frankreich			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Niederlande			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Polen			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	-	-
Russland			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
USA			0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0012	0,0012
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Deutschland			0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
Frankreich			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Polen			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Russland			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
USA			0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
Summe aus Aktien			0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0322 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at